



# Kartellrechtliche Hinweise der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.

## Präambel

Die „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.“ (im Folgenden „der Verein“) verpflichtet sich zur Einhaltung geltender Gesetze, ethischer Grundsätze sowie interner Richtlinien. Ziel dieser Compliance-Regelung ist es, rechtmäßiges und integrires Verhalten aller Mitglieder, Funktionsträger und Mitarbeitenden sicherzustellen und das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Mitglieder und der Kooperationspartner in den Verein zu stärken.

## Regelungen

Die Mitglieder der vfdb haben sich durch ihre Mitgliedschaft zur Anerkennung der Satzung der vfdb verpflichtet. Die Satzung ([link](#)) beschreibt die Ziele der vfdb wie folgt (Auswahl):

- Die vfdb schafft als Expertennetzwerk eine Dialogplattform durch Fachreferate, adhoc-Arbeitsgruppen sowie die Teilnahme an und Organisation von Fachtagungen und Fachmessen, z.B. der Interschutz.
- Die vfdb bringt sich in öffentliche und politische Debatten mit ihrer Expertise ein. Dies wird erreicht durch aktive Öffentlichkeitsarbeit.
- Die vfdb beteiligt sich an der Forschung und Entwicklung. Sie unterstützt die Experten durch Fachinformationen, Richtlinien und Herausgabe einer technisch-wissenschaftlichen Zeitschrift, welche an die Mitglieder verschickt wird.
- Die vfdb kooperiert mit anderen Fachverbänden, z.B. dem DFV und wirkt an der Normungsarbeit mit.

Besonders die Mitarbeit in den Fachreferaten ([link](#)) der vfdb richtet sich ausschließlich auf die inhaltliche und praxisnahe Bearbeitung aktueller und zukünftiger Herausforderungen für die Themenbereiche der vfdb.

Die Referate der vfdb beobachten unter anderem den Markt bzw. reagiert auf Vorfälle/Störungen, die an die vfdb gemeldet werden können. Aus der Bewertung werden ggf. Änderungen für Normen bzw. Richtlinien abgeleitet. Ggf. kann aus der Bewertung eine Empfehlung in Richtung Prüfverfahren, Norm oder Richtlinie ausgesprochen werden.

Wettbewerbsrelevante Themen wie Preise oder sensible Unternehmensstrategien sind im Rahmen der Arbeit in der vfdb, sowohl in der Referatsarbeit als auch in anderen Gremien der vfdb, explizit nicht erlaubt und werden nicht akzeptiert.

Ein Verstoß gegen diese Rahmenbedingungen wird innerhalb der vfdb geahndet, bis hin zum umgehenden Ausschluss aus der vfdb.